

Hygienekonzept des Burg-Gymnasiums Wettin

Abstands- und Hygieneregeln

Mit der Wiederaufnahme des Unterrichts am 23.04.2020 gelten am Burg-Gymnasium die allgemeinen Vorschriften zur physischen Distanz (einschließlich Abstandsregel von 1,5m), Hygiene (häufiges Händewaschen) sowie weitere Verhaltensregeln (Nies- und Hustenetikette, Verzicht auf Händeschütteln und Umarmen zur Begrüßung o.ä.). Diese Regeln beziehen sich sowohl auf das Schulgelände als auch den Schulweg.

Betretungsmanagement und wöchentliche Bescheinigung

Für das gesamte Schulgelände gilt ein strenges Betretungsmanagement. Schüler*innen dürfen ab dem 27.04.2020 nur unter Vorlage einer wöchentlichen Bescheinigung (s. Anlage) die Schulgebäude betreten. Die Bescheinigung ist bei minderjährigen Schüler*innen durch deren Eltern zu unterschreiben, volljährige Schüler*innen stellen die Bescheinigung selbst aus. Die Bescheinigung ist jeweils am Morgen des ersten Schultags der Woche (montags) in der Schule vor Betreten des Schulgebäudes bei der Frühaufsicht abzugeben. Sollten sich im Verlauf der Woche Erkrankungssymptome einstellen, ist die Schule unverzüglich zu informieren.

Schüler*innen dürfen sich nur in den für sie zutreffenden Zeiten (Unterricht) oder aufgrund dringender bzw. unaufschiebbarer Gründen auf dem Schulgelände aufhalten. Sie haben das Gelände im Anschluss an ihre letzte Veranstaltung unverzüglich zu verlassen.

Eltern werden gebeten, alle Anliegen telefonisch oder per E-Mail mit der Schule zu klären.

Besucher der Burg Wettin werden angehalten, ihren Besuch zu verschieben.

Desinfektion

In allen Eingangsbereichen der Schulgebäude stehen mobile Desinfektionsspender bereit. Schüler*innen sind aufgefordert, beim Betreten des Schulgebäudes eine Handdesinfektion vorzunehmen. Desinfektionsspender befinden sich zudem auf den Toiletten.

Aufgrund der begrenzten Menge an verfügbarem Desinfektionsmittel wird um einen sparsamen und umsichtigen Gebrauch gebeten.

Flächen mit einem hohen Kontaktaufkommen (Klinken, Geländer, Tischplatten) werden durch die Reinigungsfirmen regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

Für eine Sofortdesinfektion steht den Lehrkräften in jedem Schulgebäude ein Desinfektions-Set zur Verfügung. Dieses beinhaltet auch eine begrenzte Menge Handdesinfektionsmittel für Lehrkräfte und Schüler*innen.

Prinzipiell gilt das Gebot des Vorausdenkens: „Erst Hände waschen, dann agieren!“ Je verantwortungsvoller wir gemeinsam handeln, desto eher vermeiden wir eine mögliche Kontamination der Unterrichtsbereiche. So senken wir das Infektionsrisiko für alle.

Verpflichtender Nase-Mund-Schutz ab 28.04.2020

Seit dem 23.04.2020 gilt eine landesweite Pflicht zum Tragen eines Nase-Mund-Schutzes u.a. im öffentlichen Nahverkehr. Damit unterliegt die Nutzung des Schulbusses dieser Pflicht. Denken Sie bitte daran, dass Ihr Kind morgens eine Schutzmaske mit sich führt, wenn es den Schulbus benutzen möchte. Alternativ genügt ein Tuch oder ein Schal.

Ab Dienstag, den 28.04.2020 gilt zudem eine Pflicht zum Tragen eines Nase-Mund-Schutzes auf dem gesamten Schulgelände (außer im Unterricht). Die Pflicht musste eingeführt werden, da das bis dato geltende Gebot zum Tragen eines Nase-Mund-Schutzes nicht ausreichend unterstützt wurde. Auch hier genügt ein Schal oder ein Tuch. Aus diesem Grund ist eine Ausgabe des Nase-Mund-Schutzes durch die Schule zu Zeit nicht vorgesehen.

Wegemanagement

Beim Aufsuchen von Unterrichtsräumen oder Verlassen der Räume müssen Wege genommen werden, bei denen es zu Begegnungen mit anderen Personen kommen kann. Um diese Begegnungen auf ein Minimum zu begrenzen, wurde ein Wegemanagement erarbeitet, das den örtlichen Gegebenheiten Rechnung trägt. Alle Schüler*innen und Lehrkräfte sind angehalten, das Wegesystem strikt einzuhalten.

a) Unterburg

Den Unterrichtsräumen auf der Unterburg wurden bestimmte Eingänge zugewiesen, die ausschließlich genutzt werden dürfen. Dies gilt auch in der Pause oder beim Aufsuchen der Toiletten.

Auf den Wegen in der Unterburg nutzen Schüler*innen ausschließlich die folgenden Türen:

| | |
|----------------------------|---|
| Räume 1103, 1104 bis 1106: | Haupteingang Sekretariat (UB) |
| Räume 1101 und 1107: | Freitreppe/ Treppe unterhalb des Lehrerzimmers (UB) |
| Räume 1206, 1207 und 1208: | Treppe an der Mädchentoilette |
| Räume 1114, 1115, 1116: | Treppe an der Jungentoilette |
| Räume 1117 und 1118: | Treppe hinter dem Raum 1118 |

b) Mittelburg, Oberburg und Turnhalle

Diese Gebäude verfügen über einzelne Eingangstür sowie angrenzende Flure, die nicht geteilt werden können. Die Abstandsregeln können aber durch ein besonnenes und umsichtiges Verhalten eingehalten werden.

Alle Schüler*innen und Lehrkräfte, die sich in diesen Gebäudeabschnitten zum Unterricht aufhalten, werden zur strengen Einhaltung aller Abstandsmaßnahmen und Hygieneregeln angehalten.

Für die Turnhalle gelten gesonderte Regeln, insbesondere für das Aufsuchen, den Aufenthalt und das Verlassen der Umkleieräume. Schüler*innen können nur in Kleinstgruppen die Umkleiden aufsuchen und dürfen nur die ihnen zugewiesenen Umkleidebereiche aufsuchen. Der Sportunterricht findet entsprechend der Wetterlage in der Turnhalle oder im Freien statt. Abstandsgrenzen sind in jedem Falle einzuhalten. Bestimmte Sportarten (z.B. Kontaktsportarten) können aktuell deshalb nicht unterrichtet werden.

c) Haus 5

In Haus 5 gilt für die Nutzung der Flure ein System von Einbahnstraßen, das durch Bodenmarkierungen verdeutlicht wird.

Der Aufgang zu den Unterrichtsräumen erfolgt ausschließlich über die Speiseraumseite (links), der Abgang von den Unterrichtsräumen ausschließlich über die Toilettenseite (rechts).

Der Flur im Foyer wird ausschließlich von rechts (Toilettenseite) nach links (Speiseraumseite) benutzt.

Die Flure vor dem Sekretariat und vor dem Lehrerzimmer werden umgekehrt, von links (Speiseraumseite) nach rechts (Toilettenseite) genutzt.

Bodenmarkierungen erleichtern das Einhalten der vorgegebenen Richtungen.

Offene Räume und Raumkapazität

Da es vor den Unterrichtsräumen bei verschlossenen Räumen zu einer Ansammlung von Personen kommen kann, sind die Türen zu Unterrichtsräumen i.d.R. offen zu halten. Aus diesem Grund sind Schüler*innen und Lehrkräfte angehalten, in ihrer Abwesenheit keine Wertgegenstände im Raum zu belassen.

Sollte es nicht möglich, die Raumtüren offen zu halten (z.B. Fachkabinett Che), sind Lehrkräfte aufgefordert, durch eine frühzeitige Präsenz im Unterrichtsraum eine Ansammlung von Schüler*innen abzuwenden.

Finden Schüler*innen dennoch Türen von Unterrichtsräumen verschlossen vor, warten sie im Flurbereich. Die Abstandsgrenzen sind in dieser Situation in jedem Falle einzuhalten. Schilder mit Hinweisen zu den Abstandsregeln an den Unterrichtstüren unterstützen das Einhalten der Abstandsregeln.

Für alle Unterrichtsräume wurde unter Beachtung der Abstandsregel (1,5m) eine maximale Aufnahmekapazität von Schüler*innen pro Raum bestimmt. Die Raumplanung bzw. der Vertretungsplan berücksichtigt diese maximale Kapazität. Ggf. muss daher der Fachunterricht in einem Nicht- Fachraum erteilt werden.

Kein längerer Aufenthalt im Sekretariat

Mit der Aufnahme des Unterrichts steht das Sekretariat für Fragen und Anliegen zur Verfügung. Grundsätzlich ist das Sekretariat nur im Falle unaufschiebbarer Anliegen aufzusuchen. Schüler*innen betreten das Sekretariat nur einzeln. Die Bodenmarkierungen zur Abstandswahrung vor dem Sekretariat sind in jedem Falle einzuhalten. Zudem ist ein längeres Verweilen im Sekretariat zu vermeiden.

Die Eltern werden gebeten, ihre Anliegen aktuell ausschließlich mit dem Sekretariat telefonisch oder per Mail zu klären.

Pausenmanagement

Das Aufsuchen des Pausenhofes oder Pausenverhalten kann zum Unterschreiten der Mindestabstandsgrenzen führen. Dies gilt es in der aktuellen Situation zu vermeiden. Mit

dem Wiederbeginn des Unterrichts laut Stundenplan ab dem 02.06.2020 ist eine Staffelung der Pausen nicht mehr möglich, da Lehrkräfte ohne Aufsichtsverpflichtung ggf. in den Pausen Unterrichtsgebäude wechseln müssen.

Deshalb ist ab dem 02.06.2020 das Wegesystem und das Abstandsgebot durch Schüler*innen beim Verlassen und Betreten des Schulgebäudes strikt einzuhalten.

Die Hofaufsicht wird im Bedarfsfall durch Signale (akkustisch, gestisch) auf Verstöße hinweisen und die Einhaltung der Regeln einfordern. Schüler*innen haben diesen Hinweisen unverzüglich zu befolgen.

Belüftung der Räume

Ein wesentlicher Beitrag zur Gesunderhaltung aller Personen ist die gründliche Lüftung der Unterrichtsräume, Nebenräume (Verwaltung, Vorbereitung, Toiletten etc.) und Verkehrswege (Flure). Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener Krankheitserreger reduziert. Alle Personen auf dem Schulgelände sind aufgefordert, diesen Prozess proaktiv zu unterstützen und beim Lüften der Unterrichtsräume mitzuhelfen.

Vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen sind die Unterrichtsräume durch weites Öffnen mehrerer Fenstern (ca. 10 min) gründlich zu lüften. Bei warmen Außentemperaturen ist der Raum dauernd zu lüften.

Die Hausmeister stellen die Lüftung der Nebenräume, Flure und Toiletten sicher.

Müllentsorgung

Der Müll (insbesondere benutzte Taschentücher und Essensreste) darf unter den aktuellen Hygieneregeln nicht mehr offen in den Papierkörben der Schule entsorgt werden. Alle Schüler*innen sind verpflichtet, kleine verschließbare oder zu verknotende Plastiktüten mit sich zu führen. Der eigene Müll wird darin eingeschlossen und kann anschließend in den Papierkörben entsorgt werden.

Toilettennutzung

Der Gang zur Toilette kann zu Ansammlungen von Menschengruppen führen. Dies gilt es in der aktuellen Situation auszuschließen.

Schüler*innen sind deshalb aufgefordert, nur in der Unterrichtsstunde auf Toilette zu gehen unter Wahrung des jeweiligen Wegesystems und der Abstandsgrenzen. Vor den Toiletten sind Bodenmarkierungen angebracht worden, um die Wahrung der Abstandsgrenzen zu erleichtern.

Verlassen der Schule

Es wird empfohlen, beim Verlassen der Schule die Hände nochmals zu waschen oder zu desinfizieren. Die ausgewiesenen Wege auf dem Schulgelände sind zu befolgen. Der Mund-Nase-Schutz ist einzuhalten.

Es ist hilfreich, seine persönliche Schutzausrüstung (u.a. Mund-Nase-Schutz) auch beim Verlassen des Schulgeländes griffbereit zu haben, falls z.B. der Schulbus genutzt wird.

Reinigung

Die Reinigungsfirmen am Burg-Gymnasium Wettin werden wie bisher am Nachmittag die Unterrichtsräume und Flächen reinigen und desinfizieren. Für eine Sofortdesinfektion kontaminierter Flächen stehen den Lehrkräften Sets zur Verfügung. Dazu gehört auch ein Desinfektionsspender.

Da die Tischflächen täglich gereinigt und desinfiziert werden, werden die Stühle ab sofort nur noch am letzten Tag der Schulwoche hochgestellt.

Bitte denken Sie alle daran, dass prinzipiell jeder mit verantwortlich ist, das Infektionsrisiko zu senken. Dazu gehört auch, sich regelmäßig die Hände zu waschen.

Personen mit einem erhöhten Infektionsrisiko

Das Erteilen von Unterricht durch Lehrkräfte oder die Teilnahme am Unterricht von Schüler*innen, die jeweils selbst ein erhöhtes Risiko einer Infektion tragen, ist zu vermeiden oder nur unter Wahrung strenger Sicherheitsvorkehrungen zu ermöglichen. Schüler*innen, sind aufgefordert, ihr erhöhtes Infektionsrisiko bei der Klassenleitung anzuzeigen und durch ein entsprechendes ärztliches Attest zu belegen.

Aushänge und Plakate

Die wichtigsten Regeln zur physischen Distanz, zur Hygiene und Abstandswahrung werden als Plakate an wichtigen Punkten im Schulhaus aufgehängt. Alle Schüler*innen, Mitarbeiter*innen und Lehrkräfte sind aufgefordert, die Regeln im Interesse aller einzuhalten.

Unterstützung durch die Eltern erbeten

Das vorliegende Hygienekonzept kann uns alle in dieser Pandemie weitestgehend vor einer Infektion schützen. Dafür ist es aber notwendig, dass eigenverantwortlich und diszipliniert die Regeln beachtet und umgesetzt werden.

Die Eltern werden gebeten, das Hygienekonzept mit ihren Kindern zu besprechen, bevor ihre Kinder zum Unterricht in die Schule zurückkehren. Damit soll insbesondere sichergestellt werden, dass die Abstands- und Hygieneregeln auf dem Schulweg und dem Schulgelände eingehalten werden.

Angaben gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 2 der 5. SARS-CoV-2-EindV vom 2. Mai 2020

Der Fragebogen ist zu Beginn jeder neuen Unterrichtswoche von der Schülerin/ dem Schüler der Schulleitung oder einer von ihr beauftragten Person zu übergeben. Darüber hinaus sind Veränderungen hinsichtlich der unten gestellten Fragen **sofort** der Schule anzuzeigen.

Vor- und Familienname: _____

Klasse: _____

| | | |
|--|--------|----------|
| hat erkennbare Symptome einer COVID-19 Erkrankung oder jegliche Erkältungssymptome. Ausgenommen sind Symptome, die auf ärztlich bescheinigten chronischen Erkrankungen beruhen (Heuschnupfen und andere Allergien etc.). | Ja [] | Nein [] |
| hatte Kontakt zu einer Person, die in den letzten 14 Tagen aus dem Ausland zurückgekehrt ist und nach der Rückkehr den Quarantänebeschränkungen unterliegt. | Ja [] | Nein [] |
| hatte innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu infizierten Personen. | Ja [] | Nein [] |
| Die in der Schule bekannte Anschrift und Telefonnummer sind aktuell. | Ja [] | Nein [] |

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der o. g. Angaben. Mir ist bewusst, dass Veränderungen o. g. Angaben sofort der Schule zu melden sind. Die Datenschutzhinweise auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift eines/einer Sorgeberechtigten oder volljährige
Schülerin/volljähriger Schüler